



## Corona Konjunkturpaket: Vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer

In Ausgabe 2 unserer Informationsserie zur MwSt.-Senkung haben wir heute die aktuellsten Fragen und Antworten zum Thema für Sie zusammengestellt.

### Muss ich bei Kreditauflösungen etwas Besonderes beachten?

Nein. Generell gilt für die MwSt.-Berechnung ist das Leistungsdatum/Lieferdatum relevant. Wenn Sie im Juni einen Verkauf auf Kredit gebucht haben, so basiert der Kreditbetrag auf den 19% bzw. 7% MwSt. erfolgt die Bezahlung des Kredits ab Juli, darf der MwSt.-Satz nicht gekürzt werden, sondern der Betrag muss in vollem Umfang bezahlt werden. Für die Buchhaltung wurde die MwSt. bereits bei der Abgabe korrekt behandelt.

### Ich habe vom 30.06.20 auf den 01.07.2020 Nachtdienst. Wie erfolgt die Umstellung? Erfasst der PC nach 0 Uhr automatisch die geänderte MwSt.?

Ja, ab 0:00 Uhr wird automatisch die geänderte MwSt. verwendet.

### Ich habe am 30.06.2020 Notdienst und zum 30.06.20 Geschäftsjahreswechsel, wann mache ich den Tagesabschluss?

Den Tagesabschluss sollten Sie am 30.06.2020 nach dem letzten Verkauf durchführen. Haben Sie am 30.06.2020 Notdienst, so sollten Sie vor 00:00 Uhr den Tagesabschluss durchführen. Wenn dieses nicht möglich ist, entsteht kein Problem. Sind seit dem letzten Tagesabschluss Verkäufe mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen vorhanden sind, werden zwei Tagesabschlüsse erstellt. Zunächst wird der Tagesabschluss mit dem alten MwSt. Satz erstellt und Sie erhalten dann eine Hinweismeldung, dass Sie einen weiteren Tagesabschluss mit dem neuen MwSt. Satz erstellen müssen.

### Muss ich bei der Inventurliste/Lagerwertermittlung etwas beachten?

Die Inventur basiert immer auf Einkaufspreisen. Die Einkaufspreise werden durch die MwSt.-Änderung nicht geändert. Jedoch können sich die Einkaufspreise durch allgemeine Preisänderungen durch den Hersteller mit dem Preisänderungsdienst am 01.07.2020 ändern. Deshalb sollten Sie Ihre Inventurliste/Lagerwertermittlung am 30.06.2020 erstellen. Der physikalische Druck kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Bei IXOS zu beachten:** Wenn Sie in den **Systemeinstellungen – Sortiment – Inventur – Lagerwertermittlung** den Konfigurationsparameter **Automat. Lagerwertermittlung zum Monatsende** aktiviert haben, so wird die Lagerwertermittlung automatisch am letzten Tag des Monats um 19:00 Uhr erstellt.

## Sondermeldung MwSt.-Senkung – Ausgabe 2

Ist die Ersparnis für den Endverbraucher durch die Senkung der MwSt. immer 3% (voller MwSt.-Satz) bzw. 2% (verminderte MwSt.-Satz)?

Nein, die Senkung der MwSt. führt nicht zu einer Ersparnis von 3% bzw. 2%.

**Beispielrechnung anhand eines Netto-Verkaufspreis von € 10,00:**

Netto VK	VK mit 19% MwSt.	VK mit 16% MwSt.
100%	119%	116%
10,00 €	11,90 €	11,60 €

3% von 10 € (Netto-VK)	0,30 €
3% von 11,90 € (VK mit 19% MwSt.)	0,36 €

Folglich liegt die tatsächliche Ersparnis gerundet bei vollem MwSt.-Satz bei 2,5% (1-116/119) und beim verminderten MwSt.-Satz 1,9% (1-105/107).

Weitere starke Auswirkung auf die tatsächliche Preisänderung haben in Ihren Kalkulationsregeln hinterlegte Rundungsmodelle.

### Beispiel:

Angenommen für eine bestimmte Artikelgruppe wurde das Standard-Rundungsmodell 45/95 hinterlegt. D.h. die Preise dieser Artikelgruppe werden generell auf 45 Cent oder 95 Cent auf- oder abgerundet.

Artikel	Apo-VK am 30.6. (19% MwSt)	Mit 45/95-Rundungsmodell kalkulierter Abgabepreis am 30.6.	Apo-VK am 1.7. (16% MwSt)	Mit 45/95-Rundungsmodell kalkulierter Abgabepreis am 1.7.	Preisänderung €	Preisänderung %
A	12,49	12,45	12,18	12,45	0,00	0,0%
B	12,62	12,95	12,30	12,45	0,50	3,9%
C	55,91	55,95	54,50	54,95	1,00	1,8%

Unter [www.pharmatechnik.de/mwst](http://www.pharmatechnik.de/mwst) finden Sie immer die aktuellsten Informationen zur MwSt.-Senkung, schauen Sie regelmäßig nach.

Die nächste Sondermeldung zur Senkung der MwSt. erhalten Sie am Mittwoch, den 24.06.2020 über IXOS Notes und den XT Briefkasten.